

16.09.21

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Fnften Verordnung zur nderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

Das Bundesministerium fr Ernhrung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 13. September 2021 Folgendes mitgeteilt:

Am 25. Juni 2021 hat der Bundesrat in seiner 1006. Sitzung der Fnften Verordnung zur nderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung zugestimmt und eine begleitende Entschlieung gefasst (BR-Drs. 305/21 Beschluss).

In der Entschlieung betont der Bundesrat die Bedeutung des Schutzes der Artenvielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Mit dem sogenannten Insektenschutzpaket, bestehend aus der nderung des Bundesnaturschutzgesetzes und der nderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, wurden Manahmen ergriffen, die diesem Ziel dienen sollen.

Mit der Einschrnkung der Anwendung von Herbiziden und Insektiziden, die als bienen- oder bestubergefhrlich eingestuft sind, unter anderem in Naturschutzgebieten und Nationalparks sowie bestimmten Flchen in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten, wird auch besonders auf den Schutz von Bienen und anderen Bestubern Rcksicht genommen.

siehe Drucksache 305/21 (Beschluss)

Darüber hinaus dient das Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dem stärkeren Schutz von Gewässern und der unmittelbar an diese angrenzenden Bereiche: Pflanzenschutzmittel dürfen an Gewässern innerhalb eines Abstandes von zehn Metern nicht angewendet werden, es sei denn, der Gewässerrandstreifen ist dauerhaft begrünt. In diesem Fall gilt ein Mindestabstand von fünf Metern. Durch diese Regelung wird das deutschlandweit bestehende enge Netz an Biotopverbindungslinien deutlich aufgewertet. Die Bereitstellung von Rückzugs- und Vernetzungsräumen für Insekten ist allerdings nur ein, wenn auch bedeutender, Teilaspekt in Bezug auf den Schutz von Insekten und anderen Arten.

Daher enthält das Aktionsprogramm Insektenschutz ein Bündel weiterer Maßnahmen mit dem Ziel, eine Trendumkehr beim Rückgang der Insekten und ihrer Artenvielfalt zu erreichen.

Auch die künftige Gemeinsame Agrarpolitik enthält Elemente, die dem Insektenschutz und der Biodiversität zugutekommen. Zu nennen sind hier im Rahmen der Konditionalität der verpflichtende Anteil an nichtproduktiven Flächen oder im Rahmen der Öko-Regelungen die zusätzliche freiwillige Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität. Die nähere Ausgestaltung wird in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen.

Das Risiko der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln konnte insbesondere seit Inkrafttreten der Verordnung 1107/2009/EG sowie der Richtlinie 2009/128/EG und der damit verbundenen Ausrufung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auch in Deutschland reduziert werden, wie der EU-weit einheitlich zu berechnende harmonisierte Risikoindikator 1 zeigt. Für eine Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder Umstellung auf Low-Risk-Produkte sowie andere Pflanzenschutzverfahren sind neben ordnungsrechtlichen Maßgaben zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Hier unterstützt der Bund unter anderem Forschungen zu schädlingstoleranten oder resistenten Sorten oder zu nicht-chemischen Pflanzenschutzverfahren, z.B. im Rahmen der Ackerbaustrategie.

Mit dem Innovations- und Zukunftsprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird die Anschaffung abdriftarmer Pflanzenschutzgeräte gefördert. Chancen bietet auch die weitere Digitalisierung der Landwirtschaft, um z.B. die Präzision bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erhöhen oder

Schädlingsbefall früher zu erkennen, um mit einem geringeren Aufwand an Mitteln zum vergleichbaren Pflanzenschutzserfolg zu gelangen.

Eine große Rolle spielt dabei vor allem die unabhängige, fachliche und nachhaltige Beratung der Landwirte durch die zuständigen Dienste in den Ländern.

Da neonikotinoide Wirkstoffe inzwischen weitestgehend verboten sind, fördert das BMEL die Entwicklung von Alternativen, die nicht nur die insektizide Wirkung im Blick haben, sondern vor allem die unmittelbare Bekämpfung der Schaderreger, die die Pflanzen beeinträchtigen (z.B. das Vergilbungsvirus bei der Zuckerrübe).